



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege
und Transformation
Herrn Michael Hüttner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/6831
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

22. Januar 2025

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 17. Januar 2025**

hier: TOP 10

**Prüfung der Diakonie Bad Kreuznach, insbesondere deren Werkstatt für
behinderte Menschen (WfbM)
Antrag der Fraktion der AfD-Fraktion Vorlage 18/6754**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 17. Januar 2025 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Schall



Aktenzeichen

Mainz, den 7. Januar 2025

Bearbeiterin: M. Sölter

☎ 06131 16-2066

Sprechvermerk

**31. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation
am 17. Januar 2025**

hier: TOP 10

**Prüfung der Diakonie Bad Kreuznach, insbesondere deren Werkstatt für
behinderte Menschen (WfbM)**

Antrag der Fraktion der AfD-Fraktion Vorlage 18/6754

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Leistungen der Eingliederungshilfe umfassen eine Vielzahl von Leistungen für Menschen mit Behinderungen, besonders Leistungen zur Sozialen Teilhabe, wie zum Beispiel Unterstützung beim Wohnen oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, wie zum Beispiel Leistungen zur Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen. Die Stiftung kreuznacher diakonie ist als kirchliche Stiftung auch im Bereich der Behindertenhilfe aktiv und hält zahlreiche Angebote sowohl im Bereich der Sozialen Teilhabe, als auch im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben vor. Beide Bereiche waren beziehungsweise sind Gegenstand der durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung durchgeführten Prüfungen.

Im Bereich der Sozialen Teilhabe liegen schon konkrete Erkenntnisse vor, die auch in dem erwähnten Medienbericht dargelegt wurden. Der Prüfgegenstand umfasste die Prüfung der Qualität sowie die Wirtschaftlichkeit in den Bereichen personelle Ausstattung (insbesondere im Bereich Einzelfallhilfen), individuelle Leistungserbringung und Qualitätssicherung in den letzten zwei Jahren.



Dabei wurden seitens des Landesamtes im Jahr 2023 Pflichtverletzungen im Qualitätsmanagement und beim Personaleinsatz im Kontext der zu erbringenden Einzelfallhilfen festgestellt. Konkret wurden im Qualitätsmanagement Teilhabezielvereinbarungen nicht vollumfänglich umgesetzt und Maßnahmen nicht oder nicht vollständig geplant.

Des Weiteren wurde das vorhandene Dokumentationssystem zum Teil nicht nachvollziehbar und nicht konsequent angewandt und die vorhandenen Instrumente und Maßnahmen zur Überwachung und Sicherung der Qualität waren nicht vollständig oder unwirksam. Bezüglich der Einzelfallhilfen musste festgestellt werden, dass diese nicht oder nicht vollständig mit dem vorhandenen Personal umgesetzt wurden beziehungsweise das hierfür erforderliche Personal nach Auswertung des Dienstplanes nicht vollumfänglich vorgehalten wurde.

Der Leistungserbringer hat noch bis zum 31. Januar 2025 Gelegenheit, eine Stellungnahme zu den Feststellungen des Prüfberichts abzugeben.

Unabhängig davon hat das Landesamt bereits umfangreiche Empfehlungen in den betreffenden Bereichen an den Leistungserbringer ausgesprochen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch das Landesamt nach sechs Monaten überprüft.

Die Prüfung im Werkstattbereich nach § 128 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch dauert noch an. Die vom Landesamt angeforderten prüfungsrelevanten Unterlagen wurden seitens der Stiftung kreuznacher diakonie vorgelegt. Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der zu bewertenden Sachverhalte ergaben sich Nachfragen beziehungsweise mussten weitere Unterlagen angefordert werden. Mit Ergebnissen ist vor diesem Hintergrund spätestens Mitte des Jahres zu rechnen.

Vielen Dank!